



Herrn  
Gerald Ullrich  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 16. November 2020

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2020 Frage Nr. 154

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Erwägt die Bundesregierung angesichts der Kritik führender Ökonomen, wie Günther Schnabl (Universität Leipzig), Volker Wieland (Sachverständigenrat) oder Jens Weidmann (Deutsche Bundesbank) eine Berechnungsänderung des Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) (siehe u. a. [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/preisanstieg-warum-die-gefuehlte-inflation-so-viel-hoher-ist-als-die-gemessene/26241610.html?ticket=ST-7595408-uW16irbGGEKgOJjQ6rYg-ap5](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/preisanstieg-warum-die-gefuehlte-inflation-so-viel-hoher-ist-als-die-gemessene/26241610.html?ticket=ST-7595408-uW16irbGGEKgOJjQ6rYg-ap5)) – besonders aufgrund der fehlenden Berücksichtigung u. a. von Preisveränderungen des selbst genutzten Wohneigentums und von Vermögenspreisen sowie Qualitätsverschlechterungen von Gütern und Dienstleistungen – im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft voranzubringen, und wenn ja, welche Aktivitäten hat die Bundesregierung dazu bereits unternommen, und wenn nein, warum nicht?**

### Antwort:

Der bis September 2021 andauernde Strategic Review der Europäischen Zentralbank bietet Gelegenheit, die Erfassung und Messung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) zur Bewertung der Preisstabilität in den Euro-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 140 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf den Prüfstand und zur Diskussion zu stellen. Eine Änderung der Verordnung (EU)

2016/792 kann nur auf Initiative der Europäischen Kommission erfolgen. Mögliche Reformvorschläge der Europäischen Kommission bei dem Erfassungsbereich des HVPI wird die Bundesregierung zum gegebenen Zeitpunkt prüfen. Eine etwaige Prüfung umfasst u.a. auch folgende Themenbereiche:

#### Die Berücksichtigung des selbst genutzten Wohneigentums

Im Rahmen der von EZB-Präsidentin Christine Lagarde initiierten Überprüfung der geldpolitischen Strategie der EZB wird derzeit diskutiert, wie der konsumtive Anteil einer selbstgenutzten Immobilie im HVPI berücksichtigt werden kann und wie dies methodisch erfolgen könnte, so dass vergleichbare und belastbare Ergebnisse resultieren. Deutschland unterstützt die Initiative zur Einbeziehung des selbstgenutzten Wohneigentums in den für europäische Zwecke berechneten HVPI, auch wenn eine europaweit einheitliche methodische Umsetzung eine sehr große Herausforderung darstellt.

#### Die Berücksichtigung von Vermögenswerten

Zur Grundgesamtheit des HVPI und auch des VPI zählen die Preise aller Waren und Dienstleistungen, die im Inland von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Vermögenswerte sind daher nicht enthalten.

#### Die Berücksichtigung von Qualitätsverschlechterungen

Die Kritik, dass im HVPI bei Güterersetzungen nur Qualitätsverbesserungen, nicht aber Qualitätsverschlechterungen berücksichtigt werden, erscheint nicht gerechtfertigt. Qualitätsveränderungen werden in beide Richtungen einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum